



Erkundigen Sie sich persönlich beim Standesamt

- wenn Sie nicht zum ersten Mal heiraten,
- wenn Sie gemeinsame Kinder haben,
- wenn einer von Ihnen nicht im Bundesgebiet geboren ist,
- wenn Sie unterschiedlicher Nationalität sind.

Sind Sie beide volljährig, noch niemals verheiratet gewesen und deutsche Staatsangehörige, dann reichen normalerweise folgende Unterlagen aus:

- Personalausweis oder Reisepass
- Aktuelle Aufenthaltsbescheinigung (beinhaltet Angaben über Vor- und Familiennamen, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Familienstand und Konfession; zu erhalten von Ihrer Meldebehörde oder – wenn Sie in Gießen gemeldet sind – auch vom Standesamt)
- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister. Diese Urkunde erhalten Sie am Standesamt Ihres Geburtsortes.

Zum Heiraten gehören immer zwei Menschen. Melden Sie Ihre Eheschließung daher auch gemeinsam an. Sie können wählen, ob Sie keine, einen oder zwei Trauzeugen benennen möchten. Trauzeugen müssen volljährig sein und sich durch gültige Ausweispapiere legitimieren können.

Für weitere Fragen, Anregungen und Wünsche stehen Ihnen die Standesbeamtinnen und Standesbeamten der Stadt Gießen gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch vorab einen Termin.

So erreichen Sie uns:

Standesamt Gießen
Ostanlage 25
35390 Gießen
Tel.: 0641 306-2449
Fax: 0641 306-2420
Mail: standesamt@giessen.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag: 8-12 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 8-16 Uhr

Aktuelle Infos unter: www.giessen.de



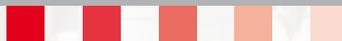
Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen

www.giessen.de



 *Heiraten im
Loire-Schlösschen*

Fotos: Carmen Gäh, Blitz und Ton, Pohlheim, GE Werbeagentur · Aufl. 2/01/2017





Heiraten in romantischer Umgebung, sich das Ja-Wort in einem kleinen Loire-Schlösschen geben - das ist in Gießen Programm.

Die zentral gelegene Villa Leutert, in der sich Standesamt und der wunderschön hergerichtete Trausaal befinden, wurde 1884 vom Gießener Architekten Jacob Stein erbaut - als kleine Kopie des Schlosses Azay-le-Rideau an der Loire. Bis heute hat das Ensemble, das als kleines, architektonisches Schmuckstück bekannt ist, nichts von seinem Reiz eingebüßt.

Und auch im Inneren verbergen sich Kostbarkeiten: der Trauraum ist prachtvoll ausgestattet, das Treppenhaus ist mit Deckengemälden ausgeschmückt und im Wintergarten läßt es sich nach der Trauungszeremonie stilvoll auf das Glück des Hochzeitstages anstoßen.

Kurzum: In Gießen wird der schönste Tag des Lebens zu einem unvergesslichen Ereignis.

Dass auch die Zeremonie der Eheschließung selbst für Sie dazu beiträgt, im siebten Himmel zu landen, dafür sorgt das Team des Standesamtes Gießen. Es hilft Ihnen dabei, alle notwendigen Formalitäten im Vorfeld zu erledigen, es berät sie und gibt Ihnen Gelegenheit - soweit möglich - die Trauzeremonie nach Ihren Wünschen mitzugestalten. Die Standesbeamtinnen und -beamten unterstützen Sie gerne.

Ohne ein paar Formalitäten geht es leider nicht:

Anstelle des früheren Aufgebotes geht heute der Eheschließung die Anmeldung voraus. Dabei wird die Ehefähigkeit beider Verlobten geprüft. Informieren Sie sich daher rechtzeitig, welche Unterlagen Sie benötigen und gegebenenfalls noch beschaffen müssen. Sobald sie vorliegen, können Sie Ihre Eheschließung anmelden.

Zuständig für die Anmeldung ist das Standesamt, in dessen Bezirk einer von Ihnen beiden wohnt. Bei mehreren Wohnsitzen haben Sie die Wahlmöglichkeit. Aber: Der Ort, an dem die Eheschließung angemeldet wird, muss nicht gleichzeitig der Ort sein, an dem die Ehe geschlossen werden soll. Die Ehe kann grundsätzlich in jedem Standesamt in Deutschland geschlossen werden.

Wenn Sie einen festen Heiratstermin für sich geplant haben, sollten Sie sich rechtzeitig – frühestens ein halbes Jahr vorher – anmelden. Eine Übersicht über die verfügbaren Termine finden Sie unter www.giessen.de. Dort erfahren Sie auch, ob und welche Termine an den beliebten Eheschließungstagen Freitag und Samstag frei sind. Es ist aber selbstverständlich auch möglich, kurzfristig in die Ehe zu starten. Welche Unterlagen der Standesbeamte zur Prüfung Ihrer Ehefähigkeit benötigt, hängt immer vom Einzelfall ab.

